



Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0033

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Biebrich - Mitte im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt"

Beschluss Nr. 0248

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Das Programm „Soziale Stadt“ wird unter dem neuen Namen „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm stehen das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement noch stärker im Vordergrund.
- 1.2 Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0413 vom 08.11.2018 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wurde nach Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ eine Projektgruppe unter Beteiligung der Dezernate VI, III, IV, V eingesetzt und beauftragt, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das zunächst vorläufige Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Projektsteuerung wurde die SEG-Stadterneuerung treuhänderisch beauftragt.
- 1.3 Im Zeitraum April 2019 bis Januar 2020 wurde das ISEK mit Unterstützung eines Stadtplanungsbüros und unter Beteiligung von Experten und Akteuren vor Ort sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern wie der „Initiativgruppe - Ideen für Biebrich“ erarbeitet und mit der eingesetzten Projektgruppe sowie mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt. Begleitet wird das Programm zusätzlich durch das Forschungsprojekt Interpart, insbesondere bei der Ansprache und Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im Gebiet.
- 1.4 Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte ISEK für das Programmgebiet Biebrich-Mitte bildet den richtungsweisenden Rahmen für die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen während der Programmlaufzeit.

1.5 Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für die zukünftigen Haushalte anzumelden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten ISEK inkl. der Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebietes in der voraussichtlichen Laufzeit 2017 bis 2027 wird zugestimmt. Das Quartiersmanagement wird entsprechend der üblichen Standards des Programms installiert.
- 2.2 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel + im städtischen Haushalt abgesicherte kommunale Budgets) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.3 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2020 BP 0560)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock